

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Betreff:

**Lebens- und Wohnsituation von
Asylbewerbern in Heidelberg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausländerrat/Migrationsrat	27.10.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Sozialausschuss	22.11.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	29.11.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	15.12.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausländerrat/Migrationsrat, der Sozialausschuss, der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit und der Gemeinderat nehmen die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 6	+	<p>Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner und Einwohnerinnen als gleichberechtigte Bürger und Bürgerinnen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen</p> <p>Begründung: Menschen unterschiedlicher Kulturen begegnen sich, lernen sich kennen und können Barrieren überwinden.</p>
WO 7	+	<p>Ziel/e: Schaffung einer angemessenen sozialen Infrastruktur</p> <p>Begründung: Knüpfen von Netzwerken im Wohnumfeld</p>
SOZ 1	+	<p>Ziel/e: Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern</p>
SOZ 8	+	<p>Ziel/e: den Umgang miteinander lernen</p> <p>Begründung: Wohnraum als Basis für die persönliche Entwicklung unter fachlicher Anleitung, Entwicklung der Selbsthilfepotentiale und bürgerschaftlichen Engagements. Qualifizierte Beratung und Betreuung ist ein Garant für frühzeitige Prävention.</p>
KU 1	+	<p>Ziel/e: Kommunikation und Begegnung fördern</p>
KU 2	+	<p>Ziel/e: Kulturelle Vielfalt unterstützen</p> <p>Begründung: Durch das Vermitteln unterschiedlicher Bedürfnisse und Lebensgewohnheiten wird eine größere Lebensvielfalt gefördert, ohne dass es dabei zu Konflikten kommt.</p>
DW 4	+	<p>Ziel/e: Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Mit Antrag vom 20.07.2011 (Drucksache Nummer 0058/2011/AN) beantragten Bunte Linke, SPD sowie GAL/Heidelberg Pflegen & Erhalten die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Lebens- und Wohnsituation von Asylbewerbern in Heidelberg“.

Asylbewerber und Asylbewerberinnen, die nach Baden-Württemberg kommen, haben ihre erste Station in der Aufnahmestelle des Landes in Karlsruhe. Nach einigen Wochen Aufenthalt werden die Flüchtlinge von der Landesaufnahmestelle (kurz: LASt) nach einer einwohnerbezogenen Quote auf die Stadt- und Landkreise verteilt. Die Unterbringung erfolgt in Baden-Württemberg in Gemeinschaftsunterkünften (GU), die jeder Stadt- beziehungsweise Landkreis für das Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) betreiben muss. Das FlüAG sieht pro Unterbringungsplatz 4,5 Quadratmeter für Wohn- und Schlaffläche zuzüglich der Gemeinschaftsräume vor. Nur in besonders begründeten persönlichen Härtefällen ist ausnahmsweise – mit Zustimmung der höheren Aufnahmebehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) – eine Unterbringung außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft zulässig.

Der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern im Haushalt ist nach den Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) durch Sachleistungen zu decken. Zusätzlich erhalten Leistungsberechtigte ab dem 15. Lebensjahr ein Taschengeld von monatlich 40,90 Euro, davor von 20,45 Euro.

Eine generelle Ausnahme von der Gewährung von Sachleistungen in Gemeinschaftsunterkünften lässt die aktuelle Rechtslage nicht zu, eine „Option“ zwischen Sachleistungen und Geldleistungen besteht daher nicht.

Asylbewerber und Asylbewerberinnen sind verpflichtet, während des gesamten Asylverfahrens und – im Falle eines negativen Ausgangs – im ersten Jahr der Duldung in einer Gemeinschaftsunterkunft zu leben.

Zur Situation in Heidelberg:

Die oben genannte einwohnerbezogene Quote für Heidelberg beträgt zurzeit 1,39705 der durch die LASt zuzuweisenden Personen.

Zur Unterbringung der Asylbewerber und Asylbewerberinnen wurde im Jahr 2006 eine neue Unterkunft in der Henkel-Teroson-Straße 14 -16 im Pfaffengrund errichtet, die eine Aufnahmekapazität von 160 Personen (in Notsituationen für kurze Dauer bis zu 210 Personen) aufweist. Außerdem stehen Wohnungen in der Hardtstraße 6 beziehungsweise 10/1 zur Verfügung, insgesamt in Heidelberg 269 Plätze.

Zum 31.08.2011 waren gemäß FlüAG 164 Personen in die Gemeinschaftsunterkünfte in Heidelberg zugewiesen, davon 98 Asylbewerber und Asylbewerberinnen, 48 Personen mit Duldung beziehungsweise Folgeantragsteller, 2 jüdische Zuwanderer und 16 Personen, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind bis zu deren Auszug.

Bei der Belegung der Unterkünfte werden soziale und persönliche Belange (zum Beispiel Geschlecht, Herkunftsland oder kultureller Hintergrund) der Asylbewerber und Asylbewerberinnen berücksichtigt.

Die Sachleistungsversorgung wurde bereits 2009 auf ein Wertgutscheinsystem umgestellt.

Die Stadt Heidelberg bietet außerdem die folgenden zusätzlichen Leistungen und Angebote für Asylbewerber und Asylbewerberinnen in den Gemeinschaftsunterkünften auf freiwilliger Basis:

- Sprachkurse:
Alle Asylbewerber und Asylbewerberinnen, die nach Heidelberg in eine der Gemeinschaftsunterkünfte kommen, erhalten das Angebot, 2 mal vier Wochen einen Deutschkurs an der Volkshochschule zu belegen. Die Kosten trägt das Amt für Soziales und Senioren, sie werden direkt mit der Volkshochschule abgerechnet. Zusätzlich erhalten die Asylbewerber und Asylbewerberinnen auch die Fahrtkosten zu den Sprachkursen erstattet.
Seit September 2006 finanziert der Ausländerrat / Migrationsrat im Anschluss an diese Sprachkurse weitere, die vom Asylarbeitskreis organisiert werden. Bisher hat der Ausländerrat / Migrationsrat dafür insgesamt 14.820 Euro aufgewendet.
- Ernährungsbedingter Mehrbedarf bei Schwangerschaft
- Erstlingsausstattung bei der Geburt eines Kindes (inklusive Kinderwagen und Kinderbett)
- Übernahme von weiteren Kosten, zum Beispiel für
 - den freiwilligen Krankenversicherungsbeitrag
 - Passbeschaffungskosten (zum Beispiel Fahrtkosten)
 - Landschulheimaufenthalte
 - Schulmaterial
 - empfängnisregelnde Mittel
 - Impfkosten (nicht nur in Notfällen)
 - Fahrscheine für die Abholung des Taschengeldes und der Wertgutscheine
 - eine Grundausstattung für Neuzugänge (Bettwäsche, Geschirr, Töpfe...)
- Die Stadt Heidelberg unterstützt die Arbeit des Asylarbeitskreises mit jährlich 19.000 Euro, die derzeit noch aus einem Nachlass gedeckt werden können. Dafür organisiert und koordiniert der Asylarbeitskreis vor allem den Einsatz von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, macht Angebote in der Freizeitgestaltung (Kinderbetreuung, Sommerferienaktion) und außerschulischen Betreuung (Nachhilfe) von Flüchtlingskindern und organisiert bei Bedarf und nach Möglichkeit Dolmetscher/innen im Rahmen der sozialen Betreuung.
- Sozialer Dienst:
Eine Sozialarbeiterin bietet 1 mal wöchentlich und nach Bedarf Sprechstunden vor Ort an. Sie leistet allgemeine soziale Betreuung und Beratung, vermittelt bei Konflikten, stellt den Kontakt zu beteiligten Stellen her, kooperiert mit Betreuungspartnern wie der Diakonie und dem Asylarbeitskreis, reagiert auf allgemeine oder individuelle Bedarfssituationen, vermittelt in gemeinnützige Arbeit oder erklärt amtlichen Schriftverkehr.
- Hausmeister:
Ein Hausmeister ist 8 Stunden werktäglich in der Zeit von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr vor Ort. Er ist Ansprechpartner für die Gebäudeunterhaltung, kleinere Reparaturen oder die Organisation des Winterdienstes. Außerdem kann er frühzeitig den Sozialen Dienst über auftretende Probleme oder Spannungen informieren.

- Gemeinnützige Arbeit

Nach § 5 AsylbLG sollen gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden. In Heidelberg haben Asylbewerber und Asylbewerberinnen die Möglichkeit, in den Gemeinschaftsunterkünften, aber auch in anderen dem Gemeinwohl dienlichen Einrichtungen, zum Beispiel in Schwimmbädern, dieser Tätigkeit nachzugehen. Die Aufwandsentschädigung beträgt 1,05 Euro für maximal 74 Stunden im Monat (= 77,70 Euro). Die dazu nötigen Fahrtkosten werden auf freiwilliger Basis zusätzlich erstattet.

Für alle der Kommune entstehenden Ausgaben erstattet das Land lediglich eine einmalige Pauschale für jede zugeteilte Person in Höhe von derzeit **10.330 Euro**.

Daneben bieten verschiedene Einrichtungen und Organisationen noch die folgenden Angebote:

- Die „Tafel“ bringt 2 – 3 mal in der Woche zusätzliche Lebensmittel
- Einmal wöchentlich ist Kleiderausgabe aus der Kleiderkammer durch den Asylarbeitskreis
- Der Ausländerrat/Migrationsrat organisiert in der Weihnachtszeit eine Nikolausfeier mit kleinen Geschenken für die Kinder
- Die Diakonie organisiert aus Spenden einen Zuschuss für die Grundausstattung von Schulanfängern

Insgesamt bewegt sich die Versorgung und die Unterbringung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen in Heidelberg im Vergleich mit anderen Stadt- und Landkreisen auf einem höheren Niveau. Nach Meinung der Verwaltung gelingt es gemeinsam mit den verschiedenen Partnern, den in der Bundesrepublik Asyl suchenden und der Stadt Heidelberg zugewiesenen Menschen den zeitlich begrenzten Aufenthalt in den Gemeinschaftsunterkünften menschenwürdig zu gestalten.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner